



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Heinz Blechen

Von den Konflikten bei der Berufswahl,  
dem jungen Marx und einigen  
Ungereimtheiten in der Berufsberatung

Die Bipolaritäten  
der deutschen Berufsberatung

Frankfurt am Main 1977

**Heinz Blechen** hat in den vielen Jahren seiner Verbandsarbeit - vor allem auch in seiner langjährigen Eigenschaft als Leiter des Ständigen Arbeitsausschusses - vieles in der aktuellen Problematik der Berufsberatung bewegt und hat durch sein Engagement immer wieder Anstöße zum Denken gegeben. Ein paar Beispiele mögen für viele stehen. Die qualifizierte wissenschaftsorientierte Ausbildung der Berufsberater ist eines der großen (erreichten) Ziele unserer Verbandsarbeit gewesen. 1963 bereits verfasste Heinz Blechen (Zusammen mit Dr. Agnes Fresenius in der Landesgruppe Hessen) die erste Denkschrift dazu, der 1970 eine weitere folgte, gleichzeitig mit Vorschlägen zur Fortbildung der bereits tätigen Berufsberater. Der Eigenständigkeit der Berufsberatung, auch in der Verkörperung einer eigenen Abteilung innerhalb der Verwaltungshierarchie, galt ein weiteres seiner Anliegen, das sich fortsetzte in seinem leidenschaftlichen Engagement für eine ganzheitliche Aufgabenerfüllung des Berufsberaters, die er in der neuen Organisationsform der Berufsberatung nicht mehr gesichert sieht. Schließlich hat Heinz Blechen in seiner Verbindungsarbeit zu den Gewerkschaften für die standespolitischen Aufgaben des Verbandes gewirkt. Als Heinz Blechen jetzt das Amt des Schriftführers, sein letztes aktives im Verband niederlegte, gab dieser Umstand nur den äußerlichen Anlass, mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft einem Kollegen zu danken, der dem Verband und der Berufsberatung so viel gegeben hat.  
(Auszug aus der Laudatio von Dr. Alfred Neubert zur Wahl von Heinz Blechen zum Ehrenmitglied am 24.11.1979)

## **Gliederung**

Einleitung	3
Der uralte Konflikt zwischen Individuum und Allgemeinheit	5
Das Theoriendefizit in der Berufsberatung	7
Das Dilemma zwischen dem Entscheidungsspielraum und den Rationalitätsbedürfnissen der Bürokratie	9

Erschien erstmals in der Zeitschrift „Der Berufsberater“ des dvb, Nr. 2/77, September 1977, Seite 15 ff



Herausgeber der Reihe dvb-script (neue Auflage):  
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.  
© Schwerte • Düsseldorf • 2006

# **Von den Konflikten bei der Berufswahl, dem jungen Marx und einigen Ungereimtheiten in der Berufsberatung**

## **Die Bipolaritäten der deutschen Berufsberatung**

Seit 50 Jahren ist nun die Berufsberatung, in der Bundesrepublik Deutschland als staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge in einer Arbeitsmarktbehörde, jetzt Bundesanstalt für Arbeit, zentral institutionalisiert, um in Ausübung bestimmter Funktionen (Berufsaufklärung, individuelle Beratung, Ausbildungsstellenvermittlung, Förderung der beruflichen Ausbildung) jungen Menschen und Erwachsenen bei dem Entscheidungsprozess der Berufswahl und dem Berufswechsel zu helfen. Wie unvermeidlich und notwendig die Institutionalisierung der Berufsberatung und der mit ihr verbundenen Lehrstellenvermittlung war, um die Freiheit der Berufswahl vor widerstrebenden Verbandsinteressen und Geschäftsinteressen privater Stellenvermittler zu sichern, lehrt die Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung, die wir in diesen Tagen rückschauend überblicken. Die Eingliederung der Berufsberatung in das System der deutschen Sozialversicherung entsprach der Leitidee des modernen Rechtsstaats europäischer Prägung, die Freiheit des Individuums in der Notzeit nach dem ersten Weltkrieg auch in dieser Phase seiner Lebensführung zu schützen und vor der Not der Arbeitslosigkeit in einer freien Wirtschaft zu bewahren. Die paritätische Besetzung mit Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Organen der Selbstverwaltungskörperschaft sollte den Interessenausgleich im ökonomischen Bereich bei der Aufgabendurchführung sicherstellen.

So hatte die Berufsberatung bereits 1927 in der Ordnung der sozialen Staatsaufgaben einen angemessenen Standort gefunden. Das hat zur Stabilisierung der Berufsberatung unter dem Monopolauftrag einer staatlichen Institution aber auch zu einem Aufgabenverständnis geführt, welches den Primat der personenbezogenen, dem Ratsuchenden dienenden Hilfe mit einer realitätsbezogenen Eingliederung in das Beschäftigungssystem verband.

Über diese Grenzen der staatlichen Schutzfunktion auf diesem Gebiet der Daseinsvorsorge bestanden auch im Bewusstsein unserer Bürger bis Ende der 60er Jahre keine Zweifel. Man ging davon aus, dass nur im Rahmen aller Staatszwecke auch der Schutz der Persönlichkeit bewahrt werden könnte. Zum Wohl der Allgemeinheit sind dem einzelnen hinsichtlich der Autonomie seiner Person die Grenzen gesetzt, die sich aus dem existenziellen Spannungsverhältnis in der Realität des menschlichen Zusammenlebens ergeben und in einer freiheitlichen Rechtsordnung in der Korrespondenz von Rechten und Pflichten hingenommen werden müssen. Es schien evident, dass der Prozess der freien Berufswahl sich für den einzelnen in Anpassung seiner Person an die Umwelt vollziehen müsse und dass die Berufsberatung dem jungen Menschen zu helfen habe,

eine Synthese zu finden zwischen seiner Freiheit als Einzelpersönlichkeit und den Erfordernissen und Ansprüchen der Gesellschaft.

Erst zu Beginn der 70er Jahre mit der Verbreitung neomarxistischer Vorstellungen wurde eine uralte Konfliktsituation auch in der Berufsberatung neu entdeckt. Hier, an dieser Zielsetzung der Realisierungsbemühungen der Berufsberatung zur angemessenen Nachwuchsversorgung der Wirtschaft, setzte die Kritik linker „Konfliktstrategen“ an der Berufsberatung ein, um eine ökonomische, „systemimmanente“ Abhängigkeit der Berufsberatung festzustellen und ihre Beratungsgrundsätze, d.h. die Verpflichtung zur Berücksichtigung der individuellen Wünsche, Neigungen und Fähigkeiten in Frage zu stellen. Die Erinnerung an die diktatorischen Herrschaftsformen des Nationalsozialismus ließ die Sorge vor der Übermacht staatlicher Bürokratie im geistigen Vakuum der Nachkriegsjahre verständlich erscheinen, in der die Berufsberatung öfters gezwungen war, den Einwand der „Nachwuchslenkung“ zu entkräften. Wenn heute in Bezug auf Institutionen des sozialen Rechtsstaats immer noch ähnliche „Reflexionen“ angestellt werden, zielen sie auf Herrschaftsansprüche, in deren Abhängigkeit sich diese freiestlichste aller deutschen Staatsordnungen befinde. Da die Realisierung eines Berufswunsches letzten Endes aber immer nur im Beschäftigungssystem erfolgen kann, stellen solche Vorwürfe den sozialen Auftrag der Berufsberatung insgesamt in Frage, Bezeichnenderweise wurde diese Abwertung, sprich „Diffamierung“ der Berufsberatung häufig von pädagogischer Seite betrieben, mit dem Ziel, auch das berufliche Bildungsberatungswesen dem Bildungssystem einzugliedern und der Berufsberatung lediglich die Vermittlung von Ausbildungsstellen zu überlassen. Ob der normative gesetzliche Schutz die Berufsberatung vor einer solchen Realitätsfremdheit bewahren kann, wird erst die Zukunft zeigen.

Erstaunlicherweise vollzog sich das Infragestellen der freien Berufswahl und der Berufsberatung in einer Zeit der Hochkonjunktur und der Reformen im Bildungswesen, als die Bundesanstalt für Arbeit nach neuen Aufgaben; Ausschau hielt, weil der Arbeitsmarkt florierte. Nach einem stürmischen Wirtschaftswachstum bis Ende der 60er Jahre standen auch den Berufssuchenden eine Fülle von Entscheidungs- und Entwicklungsmöglichkeiten offen, so dass sie sich bei der ihnen gesetzlich garantierten freien Berufswahl auch häufig ohne Hilfe der Berufsberatung selbst bedienen konnten. Das Jahr 1969 bescherte uns zudem ein neues AFG mit weitreichenden beruflichen Förderungs- und Umschulungsansprüchen im Zeichen einer modernen und progressiven Arbeitsmarktpolitik. In einer Zeit, in der fast alles möglich und machbar schien, und die Erwartungen auf eine sorgenfreie und einkommenssichere Zukunft unter Vermeidung aller Konflikte in den Vorstellungen der jungen Menschen einen immer größeren Raum einnahmen, stiegen auch die Ansprüche gegenüber den Institutionen der staatlichen Daseinsvorsorge, auch gegenüber der Berufsberatung. Sollte der Staat bisher die Rechte seiner Bürger schützen, wurde er nun als Garant für die Verwirklichung dieser Rechte in Anspruch genommen. Es kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden, welche Klippen der Bewusstseinsveränderung heute bei manchen Ratsuchenden umschiffen werden müssen, die die natürlichen Spannungen zwischen Sein und Sollen nicht mehr akzeptieren mögen. Dies mag einem neuen und unerhörten Maß an Selbstgefälligkeit und einem Zeitgeist entsprechen, der in immer neuen Ansätzen auf die Erkundung des eigenen Ich ausgerichtet ist und sich mit Vorliebe an utopischen Vorstellungen orientiert, die das Scheitern eigener Wünsche einer abstrakten Gesellschaft anlastet.

## Der uralte Konflikt zwischen Individuum und Allgemeinheit

Die Berufsberatung ist ein Kind ihrer Zeit und so geistert heute wieder diese Vorstellung von einem störenden Konflikt zwischen Individuum und Gesellschaft durch die Berufsberatung und irritiert Ratsuchende und Berater. Auch Joachim Schaefer meint in seinen Ausführungen über „Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland – was sie leistet, leisten sollte und was nicht“ darauf hinweisen zu müssen, dass die Berufsberatung an diesem Konflikt leidet.<sup>1</sup> Er begründet dies mit zwei Zitaten aus dem 16. Jahrhundert, sagt aber nichts darüber, in wie weit dieser Konflikt bisher rechtsphilosophisch und soziologisch verarbeitet wurde. Es handelt sich um einen gelösten Konflikt, der uns heute in der Berufsberatung nicht mehr zu belasten brauchte.

Folgende Zitate mögen dies beweisen:

Da das Verhältnis von Mensch und Recht, von Mensch, Staat und Gesellschaft ein uraltes rechtliches Problem ist, stammt das erste Zitat aus der Rechtslehre des Thomas von Aquin (1224-1274). Thomas lehrte damals bereits die Eigenständigkeit des menschlichen Rechts und entwarf eine Theorie des strengen rechtlichen Stufenaufbaus. „Der Mensch ist, als Mitwirker an der *lex aeterna* (die das Naturrecht an und für sich birgt) die vollkommene Realität der sichtbaren Welt, gilt als ihr ranghöchstes Wesen, das um seiner selbst willen existiert, sich selbst bestimmt und sich selbst den eigenen Grund gibt; deshalb überragt der Mensch den Staat, geht nicht in ihm auf, wie er denn auch in der Gesellschaft und in der Gattung ‚Mensch‘, dem Menschengeschlecht nicht aufgeht.“ Auch Thomas räumt dem Einzelsein einen Vortritt gegen das Allgemeinsein ein: „Sein hat aber das Einzelne und zwar mehr als das Allgemeine (*Singularia autem sunt entia et magis quam universalia*)... heißt es nun andererseits, die Ordnung der Dinge sei schlechterdings das höchste Gut, so bricht hier kein Widerspruch auf; denn Ordnung gehört zur Kategorie der Relation, der Mensch zu der des Substanzseins.“<sup>2</sup>

Im 17. Jahrhundert werden die Menschenrechte über Hobbes und Locke subjektiviert. So wird sich in der Neuzeit der Mensch seiner selbst ganz bewusst, begegnet uns in der Gestalt des Rationalisten und Individualisten mit dem liberalen Rechtsstaat und seinem Instrumentarium von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Auch Karl Marx gehört in diese Zeit und soll uns das nächste Zitat liefern, hat er sich doch zu unserem Problem der Berufswahl direkt bereits 1835 in seiner Abiturientenarbeit „Betrachtungen eines Jünglings bei der Wahl eines Berufes“ geäußert. Natürlich handelt es sich hier um den jungen Marx, der noch ganz unter dem Einfluss der traditionellen Auffassung der bürgerlichen Aufklärung steht. Aber auch er hatte diesen Konflikt bereits im Sinne seiner Zeit verarbeitet: „Diese Wahl ist ein großes Vorrecht vor den übrigen Wesen der Schöpfung, aber auch zugleich eine Tat, die sein ganzes Leben vernichten, alle seine Pläne zu vereiteln, ihn unglücklich zu machen vermag. Diese Wahl ernst zu erwägen, ist also gewiss die erste Pflicht des Jünglings, der seine Laufbahn beginnt, der nicht dem Zufall seine wichtigsten Angelegenheiten überlassen will...

---

<sup>1</sup> Vortrag vor der Evangelischen Akademie Loccum am 10.9. 1976, veröffentlicht in „Der Berufsberater“ Nr. 1 Juni 1977

<sup>2</sup> Zitiert nach Rene Marcic, Geschichte der Rechtsphilosophie, Rombach Hochschul-Paperback, Band 22, 1971 S, 244.

Und nicht zu dem Stande sind wir berufen, in welchem wir am meisten zu glänzen vermögen; er ist nicht derjenige, der in der langen Reihe von Jahren, in welchen wir ihn vielleicht verwalten, uns nie ermatten, unsern Eifer nie untersinken, unsere Begeisterung nie erkalten lässt, sondern bald werden wir unsere Wünsche nicht gestillt, unsere Ideen nicht befriedigt sehen, der Gottheit grollen, der Menschheit fluchen...

Aber wir können nicht immer den Stand ergreifen, zu dem wir uns berufen glauben; unsere Verhältnisse in der Gesellschaft haben einigermaßen schon begonnen, ehe wir sie zu bestimmen imstande sind... Die Hauptlenkerin aber, die uns bei der Standeswahl leiten muss, ist das Wohl der Menschheit, unsere eigene Vollendung. Man erwähne nicht, diese beiden Interessen könnten sich feindlich bekämpfen, das eine müsse das andere vernichten, sondern die Natur des Menschen ist so eingerichtet, dass er seine Vollkommenung nur erreichen kann, wenn er für die Vollendung, für das Wohl seiner Mitwelt wirkt. Wenn er nur für sich schafft, kann er wohl ein berühmter Gelehrter, ein großer Weiser, ein ausgezeichnete Dichter, aber nie ein vollendeter, wahrhaft großer Mensch sein...<sup>3</sup> So findet nach den Vorstellungen des Abiturienten Karl Marx das Individuum seine Erfüllung im Dienst für die Gesellschaft. Es wird niemand bestreiten können, dass diese Vorstellungen auch noch in unsere Zeit hineingewirkt haben.

Endlich sei auf eine Veröffentlichung über die Untersuchungen des Soziologen, Kulturhistorikers und Psychologen Norbert Elias hingewiesen.<sup>4</sup> Er weist darauf hin, dass das immer wiederkehrende Missverständnis des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft den Gedanken impliziert, als wenn es auf der einen Seite so etwas gäbe wie ein unabhängiges Individuum, einen „homo clausus“ und auf der anderen „die“ Gesellschaft, dass es sich hier um eine abstrakte Denkfigur handelt und dass nur die Einsicht in den Prozesscharakter des Lebens der Menschen und der von ihnen gebildeten Gesellschaft den genannten Scheingegensatz zu überwinden vermag.

Bleibt eigentlich abschließend nur die Frage, warum in unserer Zeit Probleme reflektiert, bewusst gemacht, gewissermaßen neu entdeckt, verstärkt und damit provoziert werden, die in vergangenen Jahrhunderten gelöst schienen? „Geht mit dem Verfall festgefügt sozialer Ordnungen die Entwicklung nicht bloß der Psychologie, sondern des Seelischen selbst parallel?“ Auf diese These von Gehlen weist Schelsky in seinem neuen Bestseller „Die Arbeit tun die ändern“<sup>5</sup> hin und erläutert: „Wenn also die psychologisch denkenden Menschen sich gegenwärtig reflektieren und darin ihre Seele ebenso wohl entdecken wie produzieren, so gilt dieser Zusammenhang natürlich in noch höherem Maße für die soziologische Gegenseitigkeitsreflexion. Wer sich dem soziologischen Führungswissen unterwirft, sieht sich selbst und die anderen sehr bald nicht mehr als Person, sondern als Agent sozialer Beziehungen, Funktionen und Strukturen; es schwinden jene personalen Zurechnungen der Moral und Vernunft, die einmal die europäische Philosophie und ihr Recht als Grundlage des Zusammenlebens geschaffen haben, zugunsten kollektiver Anonymisierungen; das Handeln und seine Ziele werden in soziale Zustände und Beziehungen aufgelöst.“

---

<sup>3</sup> Zitiert nach Marx-Engels-Werke, Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Ergänzungsband 1. Teil.

<sup>4</sup> Zitiert nach FAZ vom 22. 6.1977.

<sup>5</sup> Zitiert nach Helmut Schelsky, Die Arbeit tun die ändern, dtv S. 346

Am Schluss der Darstellung über „soziologische Aufklärung“ warnt er vor einer Ideologiekritik, die eigene Positionen mit „Glaubensansprüchen“ belegt und stellt die Soziologie als „Schlüsselwissenschaft“ unserer Zeit selbst in Frage. Wir sollten uns also in der Berufsberatung, die sich ganz als praktische Hilfe für den einzelnen zu bewähren hat, von der „manipulierenden“ Wirksamkeit einer modernen Wissenschaft freihalten und im Auge behalten, dass wir es „mit der ärgerlichen Tatsache des Menschen als Person“ zu tun haben. „Der ungeteilte freie, einzelne ist empirischer Forschung zwar nicht zugänglich und kann es seinem Begriff nach nicht sein; dennoch wissen wir um ihn in uns selbst und in anderen.“<sup>6</sup>

## **Das Theoriendefizit in der Berufsberatung**

Als weitere Erschwernis für eine systematische Durchleuchtung der Berufswahl bezeichnet Joachim Schaefer das Fehlen einer den Berufswahlprozess befriedigend und umfassend erklärenden wissenschaftlichen Theorie, die Leitlinien für ein praktisches Handeln abgeben könnte. Die im Relativsatz gegebene Begründung dieses Mangels wirft die Frage auf, inwieweit das praktische Handeln des Berufsberaters von der Existenz einer wissenschaftlichen Theorie abhängt. Dass Berufsberatung auch heute nach Leitlinien (Wertvorstellungen, Normen, Zielvorstellungen) bei allen Industrienationen erfolgt, darf als allgemein gültig unterstellt werden.

Die Klage über das Fehlen einer Theorie der Berufsberatung ist neuesten Datums und wird so explizit von bundesdeutschen Wissenschaftlern 1974 in einem Gutachten über den Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung erhoben, in dem gleichzeitig auf die Notwendigkeit permanenter wissenschaftlicher Beratung der Berufsberatung hingewiesen wird.<sup>7</sup> Im internationalen Raum, in dem die Berufsberatung mit der Entwicklung der angewandten Psychologie verbunden ist, ist seit 1910 etwa eine Theorienentwicklung im Gange, die von psychoanalytischen Ansätzen ausging und später entwicklungspsychologische und soziologische Überlegungen mit einbezog. So bemängelt 1971 der Schweizer Heinz Ries<sup>8</sup> das Fehlen einer befriedigenden Berufswahltheorie, da es sich bei den bisherigen Forschungen noch mehr um Hypothesen und Konzepte handele, die jedoch die Probleme der „Wahl“ und „Entscheidung“ im Ungewissen ließen. Und so bemüht er sich dann nach Begriffserklärungen der Begriffe Beruf, Wahl und Entscheidung in soziologischer und sozialpsychologischer Sicht um ein „Integrationsmodell“ des Berufswahlprozesses, den er als weitgehend rationalen Prozess begreift und dessen Kausalbeziehungen er unter bestimmten Prämissen durchleuchtet. Aber auch er gelangt dann nur zu einer weiteren Hypothese über die Bedeutung der sozialen Schichtzugehörigkeit, des Informationsniveaus und des Niveaus der prospektiven Vorstellungen über die Berufslaufbahn, die er an einer Gruppe von Schweizer Berufswählern überprüft und bestätigt findet. Einen wichtigen Beitrag zur gleichen Zeit liefert dann Rudolf Manstetten,<sup>9</sup> der das Beratungsgespräch in der Berufsberatung empirisch untersucht.

---

<sup>6</sup> Schelsky, a.a.O. S. 386

<sup>7</sup> Dibbern/Kaiser/Kell: Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung 1974 S.8

<sup>8</sup> Heinz Ries, Berufswahl in der modernen Industriegesellschaft, 1970

<sup>9</sup> Rudolf Manstetten, Analyse der Konzeption und Praxis des Beratungsgesprächs in der Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung des Beratungsverfahrens

Alle diese Hypothesen und Theoriebeiträge haben auch in der Arbeit der deutschen Berufsberatung ihren Niederschlag gefunden. Sie wurden im Bewusstsein der Berufsberater reflektiert, bildeten den Hintergrund für die Erfahrungen ihrer täglichen Arbeit und erklärten vieles, was dem Praktiker bis dahin häufig unerklärlich erschien. Kann die Berufsberatung, die dem Menschen mit allem Respekt, mit Verständnis und Anteilnahme begegnet, um ihm bei einem Griff in seine Zukunft zu beraten und zu helfen, eigentlich viel mehr von einer Theorie erwarten?

Auch Theorien haben ihre Grenzen. Sicher wäre es verfehlt, wenn es die Berufsberatung als eine zwar umstrittene, aber relativ immer noch festgefügte Institution versäumt hätte, sich der Kritik der Wissenschaften zu unterziehen und sich besser auf sich selbst zu besinnen. Sie ist aus der Praxis entstanden, hat noch keine lange Geschichte und steht im Stadium der theoretischen Fundierung ihrer praktischen Arbeit. Sie hat inzwischen einige ihrer Postulate vom Wesen des Berufs, vom Berufsethos, vom Berufswahlentscheidungsmotiv „Veranlagung und Neigung“ und vom Berufswechsel erheblich modifiziert, sie hat auch gelernt, dass sie allein keine umfassende „Berufspolitik“ treiben kann. Damit hat sie manche Vorstellungen von dem weltanschaulichen Rankenwerk ihrer Entstehungszeit abgelegt. Ihre alte Konzeption vom Dienst am berufssuchenden Menschen ist ihr jedoch geblieben. Und an diesem Auftrag muss sie festhalten.

Wir sollten uns immer vor Augen halten, was wissenschaftliche Theorien leisten können. „Wissenschaftliche Theorien haben zum Ziel, beobachtete Phänomene einheitlich zu ordnen und Gesetzmäßigkeiten aus einer Vielzahl von Einzelfällen zu abstrahieren. Sie sind ihrem Wesen nach vorläufig – hypothetisch –, weil ihre Widerlegung nicht ausgeschlossen werden kann.“

„Schon in den Naturwissenschaften gibt es keine absolute Gewissheit außer der einen, dass sich jede Erkenntnis immer wieder hinterfragen lassen muss. Kein Dogma, keine Ideologia, keine noch so verlockende Modellvorstellung darf irgendwelche Vorfahrtsrechte beanspruchen gegenüber dem Grundanliegen, die Dinge so zu beschreiben, wie sie wirklich sind, und die Gründe herauszufinden, warum sie so sind.“<sup>10</sup>

Sehen wir von der Frage ab, inwieweit es sich bei den Wissenschaften, die den Erfahrungsbereich der Berufsberatung beschreiben können, um streng empirische Wissenschaften handelt, so werden wir doch stets mit der Gefahr rechnen müssen, dass Theorien zu Strukturen erstarren können, an denen es nicht mehr möglich ist, „aus dem selbst errichteten Käfig mechanistischer Erklärungszwänge auszubrechen und nach dem Sinn hinter der äußeren Form der Dinge zu fragen“. Der Soziologe Schelsky hat es immer abgelehnt, Theorien aufzustellen, „weil bereits Begriffe wissenschaftlich bloße Hypothesen sind, die man fallen lassen kann, wenn es unter dem Gesichtspunkt der Nutzenanwendung zur Aufhebung von Zusammenhängen notwendig erscheint.“<sup>11</sup> Welche Fülle von Begriffen, mit denen wir in der Berufsberatung argumentieren (Beruf, Beratung, Konflikt, Bildung, Emanzipation, Entfaltung der Persönlichkeit) sind aber auf ihre Zeitbedingtheit und ihr konkretes Verständnis zu hinterfragen und hinterfragt worden!

Daher ist auch die bündigste Theorie des Berufswahlprozesses, wenn sie je von Wis-

---

<sup>10</sup> Zitiert aus „Bild der Wissenschaft“ 6/1977 „Die andere Seite der Biologie“

<sup>11</sup> Schelsky, a.a.O. S. 554



senschaftlern entwickelt werden sollte, für den Praktiker der Berufsberatung nicht der Weisheit letzter Schluss. Vor der Wissenschaftsgläubigkeit unserer Zeit wird gerade von Naturwissenschaftlern gewarnt. „Je tiefer die Wissenschaften in das Leben eingreifen, umso größer wird die Tragweite ihrer Irrtümer.“<sup>12</sup> In der Berufsberatung geht es um Fragen der Bewältigung von Lebenssituationen nach den tatsächlich gegebenen gegenwärtigen Verhältnissen (actio ex nunc), die nicht unmittelbar unter Verwendung von Kategorien in Probleme der Wissenschaft übersetzt werden können. Der Prozess der Berufswahlentscheidung lässt sich nicht allein als ein rationaler Prozess mit kognitiven Elementen begreifen. Diese Tragweite der Irrtümer zeigte sich übrigens auch in der begrenzten Möglichkeit der Anwendung von Vorhersagen über soziale und ökonomische Entwicklungen auf den Einzelfall, auf die Schaefer hinweist. Sie gilt aber auch für die Schlussfolgerung, aus theoretischen Leitlinien etwa Erkenntnisse für die Organisation der Berufsberatung unmittelbar gewinnen zu können. Ein Ratsuchender lässt sich nicht allein nach „Rollen“ etwa des „Nur-Ratsuchenden“, des „Nur-Orientierungsbedürftigen“, des „Nur-Ausbildungsstellensuchenden“ definieren. Er ist und bleibt eine Person, die nicht wie ein Auto in eine exakt bestimmte Zahl von Teilen zerfällt und entsprechend kategorisiert werden kann. Ein lebendiger Mensch ist immer mehr als die Summe seiner Teile – gelegentlich auch weniger!

## **Das Dilemma zwischen dem Entscheidungsfreiraum und den Rationalitätsbedürfnissen der Bürokratie**

Inwieweit befindet sich die Berufsberatung aus diesen oder anderen Gründen nun in einem Dilemma?

Die Berufsberatung übt praktisches Handeln auf Grund der Normen unserer freiheitlichen Wertordnung und ihrer Gesetze. Sie hat nach wie vor entsprechend ihrer historisch entwickelten Grundkonzeption die Aufgabe, dem berufssuchenden Menschen die Berufswahl und die Eingliederung in das Berufsleben zu erleichtern, wobei der Dienst am Menschen immer im Vordergrund steht, aber auch immer nur im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gesehen werden kann. Sie soll nicht nach äußeren Gegebenheiten lenken, sondern dem jungen Menschen helfen, durchdachte und ausgewogene Lösungen unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten selbst zu finden (sozialpädagogischer Aspekt der beruflichen Beratung).

Es ist Schaefer, wenn er die Grenzen des berufsberaterischen Bemühens in seinen Darstellungen deutlich absteckt, insoweit durchaus zuzustimmen, wenn er resümiert: „Die Berufsberatung hat Lösungsvorschläge für aktuelle berufliche Entscheidungsprobleme unter Einbeziehung der erkennbaren Faktoren für einen überschaubaren Zeitraum begleitet von Informations- und Realisierungshilfen anzubieten,... wobei es meist darum geht, dass Berater und Ratsuchende gemeinsame Entscheidungssequenzen in unterschiedlicher Stufung erarbeiten.“<sup>13</sup>

Dem Dilemma des gesellschaftlichen Geschehens kann sich die Berufsberatung allerdings nie entziehen, genau so wenig wie der Ratsuchende, dem sie zu dienen hat und

---

<sup>12</sup> Zitiert nach einer Buchbesprechung von Max Thürknauf, FAZ 6. 1. 1977

<sup>13</sup> Zitiert nach dem o.a. Vortrag von Schaefer vor der Evangelischen Akademie in loccum

der sie nur dann akzeptieren kann, wenn sie ihm die Entscheidungshilfen praktisch bietet, die er braucht und erwarten kann. Dass bei dem heutigen Mangel an Ausbildungsstellen die Ausbildungsstellenvermittlung schwerpunktmäßig wieder in den Vordergrund tritt, holt die Berufsberatung aus einer gefährlichen theoretisierenden Selbstgenügsamkeit in die Wirklichkeit des Arbeitsmarktes zurück und charakterisiert sie in ihren Bezügen zu den Bedürfnissen der Praxis.

Die Kontroversen unserer Zeit müssen aber keine Kontroversen in der Berufsberatung sein. Sie kann bestehen, wenn sie sich auf die Aufgaben konzentriert, wie sie ihr gestellt sind, und sich an den Werten unseres sozialen Rechtsstaats orientiert. Diese Ausrichtung ihrer Arbeit an der „Natur der Sache“ sollte sie heute allen kritischen Reflexionen bewusst entgegenhalten, um in den Machtkämpfen ihrer Umwelt ihre Position zu behaupten.

Ihre Informations- und Beratungsmethodik ist unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den letzten Jahren sicher erheblich verbessert worden. Und so ist es nicht ein Mangel an grundsätzlichen Erkenntnissen, sondern das Netz von Kontroll- und Verfahrensvorschriften, das die Initiative der Berufsberater heute hemmt und diese mit Verwaltungsarbeiten überlastet. Hier liegt allerdings ein Dilemma. Es kann nicht genug vor zuviel Verfahrenstechnik, vor immer neuen Spezialisierungsvorhaben und vor der Anwendung von abstrakten Informationsverfahren in der Berufsberatung gewarnt werden. Im übrigen ist auch dieses Problem nicht neu. Auch 1926/27 vertrat ein Landesamt für Arbeitsvermittlung die Ansicht, dass man die ganze Beratungsfrage durch eine entsprechend aufgebaute Schriftenreihe lösen könne, durch die sich der Jugendliche zu seinem Beruf hinliest. Aber auch damals schon verfiel dieser Vorschlag der Ablehnung, da man das ganze Schulproblem nicht dadurch lösen kann, dass man dem Säugling ein Konversationslexikon in die Wiege legt und er sich so sein Wissen aneignet.<sup>14</sup> Es ist eben nicht alles „machbar“, besonders dann nicht, wenn wie in der Berufsberatung, die Effizienz nicht von der Zahl, sondern von der menschlichen Begegnung und der unwägbar Person des Menschen abhängt. Hier findet auch betriebswirtschaftliches Denken einmal seine Grenzen.

Bleibt die Frage nach dem Selbst- und Aufgabenverständnis der Berufsberater, die mit den menschlichen und organisatorischen Unzulänglichkeiten in einer von Menschen getragenen Beratungseinrichtung zu kämpfen haben, wobei unterstellt werden soll, dass die Institution bei der Personalausstattung all das zu erreichen versucht, was unter gegebenen Umständen möglich ist.

Da die Bundesanstalt die alleinige Anstellungs- und Ausbildungsträgerin für Berufsberater ist, lässt sich kaum bestreiten, dass ein Berufsberater notwendigerweise eine starke „Innenorientierung“ und einen hohen Grad von Loyalität zur bürokratischen Institution entwickeln wird, wie Soziologen festgestellt haben. Daraus kann sich dann die Schlussfolgerung ergeben, dass „Beratung“ als spezifischer Interaktionstyp durch organisatorische Prämissen so stark limitiert wird, dass die Organisation in Widerspruch zu ihrer Leitidee gerät und dass kurz entschlossen empfohlen wird, auf den Anspruch von „Be-

---

<sup>14</sup> Zitiert nach einem Vortrag von Dr. Walter Stets, „Von den Ursprüngen der Berufsberatung“, Blätter für Berufsberatung Nr. 13 vom 18.9. 1963

ratung“ zu verzichten und die Situation der Berufsberatung als Einholen einer Information oder als Vergewisserung einer bereits gefällten Entscheidung oder als Vermittlung einer Ausbildungsstelle zu definieren.“<sup>15</sup> Diese Schlussfolgerungen zeigen zwar, wie spekulativ soziologische Erkenntnisse heute öfters vorgetragen werden, sie lassen aber auch erkennen, wohin der Weg der Berufsberatung führen muss, wenn zu starke bürokratische Organisation und kontrollierende Arbeitsprogrammierung die Initiativen der Berufsberater begrenzen!

Der Berufsberater ist in der Bundesrepublik weder ein freier Beruf, noch ist er hier in einer eigenständigen Institution tätig. Er ist in seiner Position Exponent staatlicher Exekutive, ist aber gerade in dieser Eigenschaft verpflichtet, seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen, bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen und dem ganzen Volk zu dienen. Wie in jeder Institution muss er die Anordnungen seiner Vorgesetzten befolgen, ist aber auch ausdrücklich verpflichtet, diese entsprechend seiner fachlichen Kompetenzen zu beraten. Er hat auf dem Hintergrund dieses im Bundesbeamtengesetz festgelegten ethischen Prinzips, an das man sich gelegentlich auch heute wieder erinnern sollte, die ihm übertragenen Fachaufgaben nach außen und innen verantwortlich zu vertreten. Die heute häufig verketzerten Strukturen einer Verwaltungsbükratie sind im sozialen Rechtsstaat mit mehr Verantwortung und mehr persönlicher Freiheit verbunden, als Außenstehende häufig vermuten. Ob die oben zitierte Autorin sich anders geäußert hätte, wenn sie die zahlreichen Aktivitäten der im Deutschen Verband für Berufsberatung und in den Gewerkschaften organisierten Berufsberater um die Entwicklung und den Ausbau der Berufsberatung, besonders um ihre Aus- und Fortbildung zur Kenntnis genommen hätte, mag dahingestellt bleiben. Berufsberater aller Generationen und Kategorien haben immer den Umfang ihrer Eigenverantwortlichkeit in allen ihren Funktionen und Aufgabengebieten ernst genommen und sich engagiert. Die Bemühungen um eine organisatorische Eigenständigkeit der Berufsberatung innerhalb der Institution Bundesanstalt sind ein besonderes Kapitel, das im Rahmen dieser Ausführungen nicht aufgegriffen werden soll. Jedoch lässt die inzwischen erfolgte Einrichtung von neuen Beratungsdiensten außerhalb der Bundesanstalt erkennen, wie bedeutsam dieses Problem nach wie vor ist.

In der Soziologie wird davon gesprochen, dass der Berufsberater als „Sozialagent in einer abgeleitete Bedürfnisse erfüllenden Institution zweiten Grades seine Rolle spielt“. So beschreibt und analysiert die Soziologie eben gesellschaftliche Probleme, leider häufig in unverständlichem Fachchinesisch. Die Lösung für seine individuelle Selbstdarstellung aber muss ein Berufsberater selbst finden. Er steht als handelnder Mensch im Spannungsfeld seiner Aufgabe und in den menschlichen Begegnungen mit anderen jungen Menschen, die über das Verhaftetsein in ihrer jeweiligen Situation, über das Bestehende hinaus in eine neue Zukunft streben. Betroffen von der Wirklichkeit und den Möglichkeiten einer unvollkommenen Welt ist er zum Engagement aufgerufen, wenn er sich selbst finden will. Inwieweit ein Berufsberater sich mit seiner Arbeit identifizieren kann und trotz aller Einbindungen engagiert, bleibt letzten Endes immer eine persönliche Frage. Sie ist mit seiner Vorstellung von der Sinnerfüllung seines eigenen Berufs verbunden.

---

<sup>15</sup> Carola Gabriel, in „Aspekte der Berufswahl in der modernen Gesellschaft“ von Lange/Büschges, S. 299



**Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.**  
Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann  
Geschäftsstelle c/o A. Büchner, Ulanenstraße 20, 40468 Düsseldorf  
Fon: 0211/453316, e-mail: [dvb-kontakt@berufsberater.net](mailto:dvb-kontakt@berufsberater.net)  
[www.berufsberater.net](http://www.berufsberater.net)